



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagsitzung vom 08.07.2015
2. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung zum Nachtragswirtschaftsplan
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Auslegung des Verordnungsentwurfes des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das LSG „Drömling“
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagsitzung vom 08.07.2015

Beschluss Nr. 2015/BKT/0162: Der Kreistag beschloss die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“.

Beschluss Nr. 2015/20/0166: Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2015 gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 10,0 Mio. EUR entsprechend der Höhe des genehmigten Betrages lt. Haushaltssatzung 2015 erfolgen.
2. Die Kredite sind mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 2,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

Beschluss Nr. 2015/80/0150: Der Kreistag beschloss, dass

1. der Gesellschaftsvertrag der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH geändert wurde und die Neufassung gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/80/0150 erhält.
2. Der Landrat und die weiteren Vertreter in der Gesellschafterversammlung wurden aufgefordert, entsprechend Ziffer 1 in der Gesellschafterversammlung zu stimmen.
3. Der Landrat wurde berechtigt, die zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages notwendigen förmlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 2015/80/0151: Der Kreistag beschloss, dass

1. der Gesellschaftsvertrag der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH geändert wurde und die Neufassung gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/80/0151 erhält.
2. Der Landrat wurde aufgefordert, entsprechend Ziffer 1 in der Gesellschafterversammlung zu stimmen.
3. Der Landrat wurde berechtigt, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen förmlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 2015/80/0152: Der Kreistag beschloss, dass

1. der Gesellschaftsvertrag der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH geändert wurde und die Neufassung gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/80/0152 erhält.
2. Der Landrat und die weiteren Vertreter wurden aufgefordert, entsprechend Ziffer 1 in der Gesellschafterversammlung zu stimmen.
3. Der Landrat wurde berechtigt, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen förmlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 2015/80/0153: Der Kreistag beschloss, dass

1. der Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben geändert wurde und die Neufassung gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/80/0153 erhält.
2. Der Landrat wurde aufgefordert, entsprechend Ziffer 1 in der Gesellschafterversammlung zu stimmen.
3. Der Landrat wurde berechtigt, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen förmlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 2015/40/0148: Der Kreistag beschloss den fusionierenden Förderschulen für Lernbehinderte „Bördeland-Schule“ Hornhausen und „Schule an der Bode“ Klein Oschersleben mit Wirkung ab dem 01.08.2015 den Namen „Börde-Schule“ zu verleihen.

Beschluss Nr. 2015/UWG/00167: Der Kreistag beauftragte die Verwaltung mit der Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zur Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ in Wolmirstedt zwischen dem Landkreis Börde und der Stadt Wolmirstedt unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulträgerschaft.

Haldensleben, 09.07.2015

gez. Walker
Landrat

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Hinweisbekanntmachung

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes vom 25. Juni 2015 kann der Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes „Technologiepark“ Ostfalen vollzogen werden. Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie

der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages des Liquiditätskredites können ab dem 22. Juli 2015 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 22. Juli bis 05. August 2015 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ öffentlich aus. Barleben, den 09.07.2015

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsgemeinde Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Drömling“ – Auslegung des Verordnungsentwurfes des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das LSG „Drömling“

Das Referat 407 -Naturschutz, Landschaftspflege des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zum Erlass der genannten Verordnung durch.

Gemäß § 15 NatSchG LSA liegt der Verordnungsentwurf über das LSG „Drömling“ einschließlich der dazugehörigen Karten in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt

in der Zeit vom

20.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015

während der Dienststunden

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale) in der Dessauer Straße 70, Zimmer 32, 06118 Halle (Saale), in der Verwaltung des Naturparks Drömling in der Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde-Weferlingen (OT Oebisfelde) sowie in den Unteren Naturschutzbehörden des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel und des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt öffentlich zu folgenden Dienststunden aus:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
sowie Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungszeit kann jedermann bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, den angegebenen Unteren Naturschutzbehörden, der Oberen Naturschutzbehörde oder bei der Verwaltung des Naturparks Drömling Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Flechtingen, 10.07.2015

gez. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de